

Herzlich willkommen
zur „Kaffeepause“
mit der NKS DIT!



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



NKS Digitale und Industrielle
Technologien
Nationale Kontaktstelle zum
EU-Programm Horizont Europa

„Kaffepause“ mit der NKS DIT

Onlineseminar am 30.06.2022



Netikette

Folgende **Hinweise** vor Workshop-Beginn:

- Bitte **schalten** Sie Ihre **Kamera** und Ihr **Mikrofon** erst **ein**, wenn Sie mit uns **diskutieren**
- Verwenden Sie bitte den **Chat**, um Ihre Frage zu stellen oder das Mikro zu erfragen
- Geben Sie uns Bescheid, sofern Sie **technische Schwierigkeiten** haben sollten
- Wir versuchen die Fragen in der Reihenfolge der Meldungen zu beantworten
- Bitte nutzen Sie die Möglichkeit uns Feedback zur Veranstaltung zu geben:
<https://services2.ptj.de/limesurvey25/index.php/279617?lang=de>



Agenda

Begrüßung, Einführung, Moderation – *Manuel Spaeth*

Fördermodell „Lump Sum“ – *Manuel Spaeth*

Anschubfinanzierung – A-HEU – *Ingo Rey*

Die Präsentation wird Ihnen nach der Veranstaltung zugesandt.



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



NKS Digitale und Industrielle
Technologien
Nationale Kontaktstelle zum
EU-Programm Horizont Europa

Fördermodell „Lump Sum“

Onlineseminar am 30.06.2022



„Lump-Sum“-Förderung im Cluster 4 Arbeitsprogramm 2023/24



Lump Sums

- für alle Förderinstrumente vorgesehen

Destination	Anteil in Prozent	
	Anteil Topics mit Lump	Anteil Budget mit Lump sum
Destination 1	46%	37%
Destination 2	56%	50%
Destination 3	17%	18%
Destination 4	41%	29%
Destination 5	89%	82%
Destination 6	32%	20%
Gesamt	48%	38%



Vor- und Nachteile der „Lump-Sum“-Förderung

Vorteile	Erläuterung
Spürbare Vereinfachung für Teilnehmer in kleinen Projekten (ca. 1 Mio. €) bzw. kleinen Konsortien (<5 Partner)	Bei kleinen Budgets und Konsortien wird der positive Effekt „Wegfall des financial reporting“ nicht durch gesteigerte Bedürfnisse nach internen Regelungen reduziert, wie z.T. bei größeren Budgets / Konsortien
Attraktiv für KMUs	Für KMU stellen Abrechnungsmodalitäten in EU-Projekten eine besondere Herausforderung dar.
Reduktion der Fehlerquote im financial Reporting möglich	Jedoch nur scheinbar, da es einfach kein financial Reporting mehr gibt.
Weniger administrativer Aufwand auf Seiten der KOM	Da die KOM sich die Prüfung der finanziellen Zwischen- und Abschlussnachweise spart.
Größere Flexibilität beim Management, v.a. zur Verteilung von Budgets innerhalb eines Arbeitspakets	Da im Antrag nur die Verteilung des Budgets auf die einzelnen Arbeitspakete und Projektpartner festgelegt werden muss, nicht aber die Kostenart.
Verwendung eines höheren Anteils der Fördermittel für F&E	Aufgrund des wegfallenden finanziellen Reportings muss weniger Budget für das Projektmanagement aufgewendet werden.



Vor- und Nachteile der „Lump-Sum“-Förderung

Nachteile	Erläuterung
Zusätzliche interne Regelungen zur Transparenz bei größeren Budgets (> 10 Mio. €) / Konsortien (> 10 Partner) notwendig zur Vertrauenswahrung und Administration	Wegfall von externer finanzieller Kontrolle bewegt v.a. größere Konsortien ggf. dazu, zusätzliche interne Kontrollmechanismen oder Verpflichtungen im Consortium Agreement festzulegen, um Veruntreuung oder unsaubere Arbeit durch einzelne Partner zu vermeiden.
Unattraktiv für Aufnahme neuer Partner ins Konsortium	Wegen des Mangels an externer Kontrolle neigen Konsortien dazu, nur solche Partner zu wählen, die sie kennen und denen sie vertrauen.
Antragstellung komplexer / komplexere Projektstruktur	Zur Abschätzung der passenden „Lump Sum“ muss in der Antragsphase, wie bei anderen Anträgen auch, eine komplette Finanzaufstellung gemacht werden. Da es bei „Lump-Sum“-Projekten nur ein „Pre-Financing“ und eine Zahlung nach des Arbeitspakets gibt, müssen Arbeitspakete, die von Projektbeginn bis -ende durchlaufen, artifiziiell unterteilt werden, um auch während der Projektlaufzeit Zahlungen zu erhalten.
Intransparent für KOM, Begutachtende und Rechnungshof	Da es kein „financial Reporting“ mehr gibt, ist weder für die KOM und Begutachtende, noch für den Rechnungshof überprüfbar, wie die Fördermittel verwendet werden oder wurden.
Teilnahme an „Lump Sum“-Projekten für Großindustrie unattraktiv	Die hausinterne Finanzbuchhaltung hat Schwierigkeiten mit der Einordnung/Abrechnung solcher Projekte, da sie im eigenen Buchhaltungssystem nicht abzubilden sind.



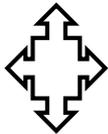
Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



NKS Digitale und Industrielle
Technologien
Nationale Kontaktstelle zum
EU-Programm Horizont Europa

Anschubfinanzierung A-HEU

Onlineseminar am 30.06.2022



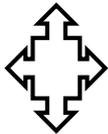
Anschubfinanzierung Horizont Europa: A-HEU

Veröffentlichung Förderbekanntmachung: **April 2021**

Stichtage für die Antragstellung: **30. September / 31. Januar / 31. Mai**

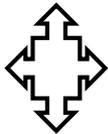
Informationen: <https://www.eubuero.de/era-foerderrichtlinie.htm>

Beratung zur Antragstellung: DLR Projektträger - 0228 3821-1152
Dr. Susanne Liermann - susanne.liermann@dlr.de
Gesa Karrenbrock - gesa.karrenbrock@dlr.de



Anschubfinanzierung Horizont Europa: A-HEU

- Förderung des **Auf- und Ausbaus europ. Netzwerke / der Konsortialbildung**
 - Insb. exzellente Einrichtungen ohne bisherige Erfahrung in der Koordination von EU-Verbundprojekten und entsprechenden europäischen Netzwerken
 - Ausbau der Netzwerke deutscher Forschungsakteure / Förderung der Konsortialbildung und Entwicklung von Projektvorschlägen (Antragsvorbereitung) für **Verbundprojekte** (keine CSAs)
- Im **2. Pfeiler von Horizont Europa**, d.h. zu den thematischen Clustern im Bereich „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“



Anschubfinanzierung Horizont Europa: A-HEU

Zuwendungsempfänger: Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, andere öffentliche Einrichtungen, die Forschungsbeiträge liefern sowie KMU
– als **geplanter Koordinator**

Förderdauer: bis maximal zwölf Monate

Fördervolumen: bis zu 50.000 Euro

Zuwendungsfähig sind Ausgaben u.a. für Netzwerktreffen und Workshops, für Personal zur Koordinierung sowie Reise- und Aufenthaltskosten für antragstellende und Partnerinstitutionen

Die reine Antragstellung kann mit dieser Förderrichtlinie nicht gefördert werden/kann nicht alleiniges Ziel der Vorhaben sein!



Antragstellung: Vorhabenbeschreibung (max. 10 Seiten)

- I. **Gesamtziel des Vorhabens und Bezug des Vorhabens zu den förderpolitischen Zielsetzungen** (max. 2 Seiten) Forschungsthema, das auf europäischer Ebene bearbeitet werden soll (Zuordnung zu einem Cluster / Call / Topic), Darstellung des geplanten Konsortiums
- II. Stand der Wissenschaft und Technik; **bisherige Arbeiten** (max. 2 Seiten)
- III. **Beschreibung des Arbeitsplans** (Arbeits-/Zeitplan, Meilensteine, Ressourcen)
- IV. **Verwertungsplan** (max. 1 Seite)
- V. **Arbeitsteilung/Zusammenarbeit mit Dritten**
- VI. **Notwendigkeit der Zuwendung**

Quelle: EUB



Ansprechpartner der NKS DIT

zu fachlichen Fragen zu den digitalen und industriellen Technologien

- **Dr. Manuel Spaeth**
0228 3821 2235
manuel.spaeth@dlr.de
- **Ingo Rey**
02461 61 2623
i.rey@fz-juelich.de

<https://www.nks-dit.de/service/ansprechpartner>